

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung
(Zl. WST1-U-352/145-2020)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „MedAustron - Zentrum für Ionentherapie und Forschung“, Gst. Nr. 1896/96, KG Wiener Neustadt, wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 21. Dezember 2010, RU4-U-352/042-2010, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung der 7. Teilrealisierungsstufe („IR2 vertikal C, IR3 C“) wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 05. März 2020, WST1-U-352/145-2020, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Wr. Neustadt sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. L a n g